



Zuschusskalender 2023

Fördertatbestand (Sportförderrichtlinie/Ziffer)	Antragsfrist	Bewilligende Stelle	Ansprechpartner -Antrag an-
Investitionskostenzuschuss Ziff. 4.1	bis zum 31.10. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Unterhaltung vereinseigener Anlagen Ziff. 4.2	im lfd. Jahr	Sportbüro	Sportbüro
Mietkostenzuschüsse für nichtstädtische Anlagen Ziff. 4.3	im lfd. Jahr	Sportbüro	Sportbüro
Anschaffung von Sportgeräten Ziff. 4.4	bis zum 31.10. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Sportveranstaltungen in Flensburg mit überregionaler Bedeutung Ziff. 5	im lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Ausbildung lizensierter Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsmanager Ziff. 6.1	1 Jahr nach Erwerb	Sportverband	Sportverband
Grundförderung pro Kind / Jugendlichem -Jugendanerkennung Ziff. 7.2	alle 5 Jahre 31.03.	Sportverband	Sportverband
Förderung von lizensierten Übungsleitern, Jugendleitern, Vereinsmanagern Ziff. 6.2	10.04. lfd. Jahr 10.07. lfd. Jahr 10.10. lfd. Jahr 10.01. lfd. Jahr	Sportverband	Sportverband
Projektförderung Ziff. 8	28.02. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro

Bitte halten Sie alle genannten Abgabetermine unbedingt ein. Verspätet eingereichte Anträge/Abrechnungen können nicht mehr bearbeitet werden. Fügen Sie bitte Nachweise bei.

Investitionsförderung des Landessportverbands (LSV)

 Sanierung, Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen 	LSV Ziff. 2.1
Anschaffung von langlebigen Sportgeräten	LSV Ziff. 3.1
3. Anschaffung von Hardware/Software	LSV Ziff. 4.1

Bitte beachten Sie:

- > Anträge sind vor Beginn der Maßnahmen zu stellen!
- > Richtlinien und Vordrucke; siehe www.svfl.de
- > Achtung: Bitte unbedingt das Landesmindestlohngesetz beachten

Ansprechpartnerinnen

Sportbüro Herr SiehTel. 85 2477 Sieh.Lorenz@flensburg.de Sportverband Flensburg-Geschäftsstelle Frau Kurz u. Frau Prehn-Lenz Tel. 31 24 04 info@svfl.de